

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1854

Entwicklungshilfe und kulturelle Institutionen: Jahresbeiträge 2015 aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Dem Amt für Kultur und Sport werden jährlich Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungshilfe und an kulturelle Institutionen zugesprochen.

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport sind für das Jahr 2015 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag an Entwicklungshilfe
z.G. Konto 4631001 / A20522 (BK 042) Fr. 100'000.--

Beitrag an kulturelle Institutionen
z.G. Konto 4631001 / A20498 (BK 042) Fr. 830'000.--

2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ die entsprechenden Buchungen zu veranlassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) sg/Sockelbeiträge2015.doc
Amt für Kultur und Sport